

Dienstvereinbarung über die Weiterbildung des Personals der Stiftung Universität Lüneburg als Dienststelle und des Personalrates

§ 4 Amtszeit und Wahlen

- (1) Die Amtszeit der 3 Vertreterinnen und bzw. oder Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission für Weiterbildung beträgt 4 Jahre und fällt mit der Amtszeit der Mitglieder der Personalräte zusammen.
- (2) Die Wahlen werden mit den Personalratswahlen verbunden.
- (3) Der Personalrat fordert mindestens 3 Wochen vor den Personalratswahlen in einer Wahlauszeichnung alle Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge (auch eigene) einzureichen. Der Wahlvorschlag muss die Erklärung enthalten, dass die Bewerberinnen oder Bewerber mit der Kandidatur einverstanden sind und für den Fall der Wahl diese annehmen wollen. Gehen nicht genügend Wahlvorschläge ein, bleiben nicht besetzbare Sitze unbesetzt.
- (4) Kandidieren für einen Standort nicht mehr Wahlberechtigte, als Vertreterinnen und/oder Vertreter zu entsenden sind, so werden diese ohne Wahl Mitglieder der Kommission für Weiterbildung.
- (5) Bewerberinnen oder Bewerber, die keinen Sitz erhalten, sind nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder und/oder Stellvertreterinnen und Stellvertreter.